

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 19

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zur Frage der beruflichen Förderung

Jeder Mensch trachtet bewußt oder unbewußt nach Glück. Wenn auch wenige über dieses Ziel eine klare Vorstellung haben und noch weniger die Wege kennen, die dazu führen, so ist doch sicher, daß die meisten den Erfolg im Erwerbsleben als Vorbedingung zum Lebensglück betrachten. Selbst wer dieses Ziel nicht bewußt anstrebt, wird doch den Zwang in sich erkennen, zur Sicherung seines Lebensunterhaltes sich irgendein Einkommen zu verschaffen. Das ist gewöhnlich nur durch Leistung von Arbeit möglich.

Aus diesem Grunde wird überall der beruflichen Ertüchtigung unserer Jugend die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Für den gut ausgebildeten Berufsmann sind die Aussichten zur Erhaltung einer gesicherten Existenz immer günstiger, und auch die Aufstiegsmöglichkeiten sind bessere. Das gilt sowohl für Hörende wie auch für Gehörlose. Wenn in Zeiten guter Konjunktur, wie wir sie bis jetzt hatten und noch haben, die Unterbringung Gehörloser in den verschiedenen Berufen keine besondere Schwierigkeiten verursachte, so darf uns das nicht dazu verleiten, unsere Aufmerksamkeit von diesem wichtigen Problem abzuwenden. Es ist ganz klar, daß früher oder später ungünstigere Verhältnisse eintreten können und wir froh sein können, wenn diese uns nicht unvorbereitet finden.

Heute, im Zeitalter der fortschreitenden Industrialisierung, ist es nicht immer ratsam, Gehörlose in den bevorzugten Berufen wie Schuhmacherei und Schneiderei unterzubringen. Das Schneider- und das Schuhmacherhandwerk haben heute größte Mühe, sich gegen die große Konkurrenz der Konfektions- und Schuhgeschäfte mit den modern eingerichteten Werkstätten zu behaupten. Nur ganz tüchtigen Handwerkern bietet sich in diesen Berufen noch eine gute und auskömmliche Existenz. Es ist unbestreitbar, daß es unter den Gehörlosen nicht wenige gibt, die gute und zuverlässige Handwerker abgeben und bei entsprechender Schulung und Ausbildung die Konkurrenz ihrer hörenden Kollegen nicht zu fürchten haben. Aber gerade hier stellen sich die größten Schwierigkeiten entgegen. Daß für unsere Gehörlosen, die neben Hörenden die obligatorische

Gewerbeschule oder Fachkurse besuchen, nicht viel herauschaut, liegt auf der Hand. Sie im ganzen Land in besondern Lehrwerkstätten mit eigenen Lehrkräften zusammenzufassen, stößt auf Schwierigkeiten und dürfte finanziell nicht verantwortet werden. Es müßte aber doch möglich sein, sie alljährlich zu zweimal drei Wochen kursmäßiger Gewerbeschule zusammenzurufen, an Stelle der Wochenstunden mit den Hörenden. Schweden ruft seine hörenden Buchdruckerlehrlinge zu einem halben Jahr Schule nach Stockholm zusammen (ein Jahr Praxis, ein halbes Jahr Gewerbeschule, anderthalb Jahre Praxis). Dänemark macht es ähnlich. Gewerbliche Zentralkurse sollten also auch bei uns möglich sein.

Es ist aber auch zu begrüßen, daß man auch in der Schweiz in der Berufswahl für Gehörlose neue Wege zu gehen versucht. So sind in der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur eine Anzahl begabter gehörloser Jünglinge als Maschinenzeichner in der Lehre. Es handelt sich um einen ersten Versuch, ganze Gruppen begabter Gehörloser in Großfirmen unterzubringen. Sie erhalten während der Lehre durch Taubstummenlehrer Unterricht in Sprache, Staats- und Wirtschaftskunde. Ein Taubstummenlehrer erteilt außerdem in der Werkschule der Firma wöchentlich vier Stunden Nachhol- und Ergänzungsunterricht in berufskundlichem Rechnen, Rechenschieberrechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Festigkeitslehre und Elektrizitätslehre. Diese Regelung soll es ihnen ermöglichen, von der Vorbildung, welche ihnen die hörenden Kameraden bei Beginn der Lehre voraushaben, wenigstens das Nötigste nachzuholen und sie befähigen, die Lehrabschlußprüfung als vollwertige Maschinenzeichner zu bestehen.

In Deutschland hat man an schulentlassenen gehörlosen Kindern eine Eignungsprüfung vornehmen lassen, und dabei hat sich herausgestellt, daß 80 Prozent der Kinder in ihrem Wissen gegenüber hörenden Kindern gleichen Alters drei bis vier Jahre und der Rest zwei Jahre zurück sind. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, wieviel dem Gehörlosen noch fehlt, um mit Hörenden auf beruflichem Gebiet in Konkurrenz treten zu können. Eine verlängerte Schulzeit ist am Platze, denn dem Gehörlosen fehlt vor allem das Grundwissen. Auch die Fortbildung muß nach Kräften gefördert werden; denn das müssen sich besonders die jungen Gehörlosen merken: ohne eigene Anstrengungen wird sich die Distanz zwischen ihnen und den Hörenden noch vergrößern.

Es ist im Interesse der Gehörlosen sehr zu wünschen, daß die Versuche in Winterthur positiv verlaufen und daß auch in andern Industrien für Gehörlose geeignete Spezialberufe ausfindig gemacht werden können. Gelegentlich soll auf dieses Thema zurückgekommen werden.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Bildungskommission der Gehörlosen, Zürich

WINTERPROGRAMM 1950/51 (Kurse)

1. **Bastelkurs:** Holz- und Metallarbeiten. Jeden Donnerstagabend 20.15 Uhr; Ort: Taubstummenanstalt; Beginn: 26. Oktober 1950; Leiter: Herr Gallmann.

2. **Modellierkurs:** 8 Abende im November; je Dienstag und Freitag. Ort: Taubstummenanstalt. Beginn: Freitag, den 3. November 1950, 20 Uhr. Leiter: Herr Fr. Vogt.

3. **Glättkurs:** 1 Abend. Freitag, den 8. Dezember, 20 Uhr. Ort: Taubstummenanstalt. «Wie glätte ich meinem lieben Mann die Hose?» Leiter: Herr L. Müller.

4. **Kochkurs für Männer:** Jeden Dienstagabend im Januar und Februar (6 Abende); Beginn: 16. Januar 1951, 20 Uhr; Ort: Schulküche der Taubstummenanstalt; Leiterin: Fr. Lieberherr.

5. **Kleiner Krankenpflegekurs:** Jeden Mittwoch im Februar und März 1951: Beginn: 7. Februar 1951, 20 Uhr; Ort: Taubstummenanstalt; Leiterin: Fr. Ellenberger.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Anstaltsleitung Frohalpstr. 78, Zürich 38, zu richten.

Basel. Taubstummen-Bund. Freundliche Einladung zur allgemeinen Sitzung am Samstag, dem 7. Oktober, um 20 Uhr, im Calvinzimmer. Pünktliches Erscheinen erwartet mit freundlichem Gruß
K. Fricker, Präsident.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen. Im «Aarhof» Samstag, den 15. Oktober, um halb 3 Uhr nachmittags.

Bündner-Gehörlosenverein. Gruppe Ilanz. Sonntag, den 8. Oktober, um 11 Uhr, katholischer Gottesdienst in der Kirche Ilanz. Mittagessen im Hotel Rhätia. Nachmittags daselbst Zusammenkunft für alle Gehörlosen und Gäste. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Breitenmoser. Kommt alle! Auf frohes Wiedersehen.

Der Vorstand.

Glarus. Gehörlosenverein. Siehe St. Gallen. Andachtsstunde im Oktober. Besuch der Olma! Glarus ab 7.20 Uhr (Linthal ab 6.43 Uhr). Einfach lösen, abstempeln in der Olma!
Der Leiter: Emil Fisch.

Luzern. Sonntag, den 1. Oktober. Ausflug per Auto nach Mariastein. Anmeldung unbedingt notwendig. Dafür fällt der Gottesdienst vom 8. Oktober aus.

St. Gallen. Evangelischer Gottesdienst für Gehörlose. Sonntag, den 15. Oktober, vormittags 10.30 Uhr. Evangelisches Kirchgemeindehaus Lachen. Tramlinie 1, Haltestelle Waldau.

Zürich. Klubstube Glockenhof. 7. Oktober: Freie Zusammenkunft. 14. Oktober: Filmabend (Hr. Bircher).

Voranzeige:

Sonntag, den 22. Oktober, Besuch des Pestalozzidorfes in Trogen. Besammlung: 8 Uhr Hauptbahnhof, Billettschalter. Kosten für Kollektivbillett ca. 10—11 Franken oder weniger, da am gleichen Tag die Olma in St. Gallen ist. Am Nachmittag ist Gelegenheit geboten, die Olma zu besuchen. Verpflegung aus Rucksack oder im Restaurant. Anmeldung mit Karte an L. Müller, Brinerstr. 3, Zürich 3, oder in der Klubstube. Anmeldeschluß 20. Oktober. Wird bei jedem Wetter durchgeführt!

Wer weiß die jetzige Adresse von Karl Senn, zuletzt Portier in Zürich?

Dank allen, die mir ältere Jahrgänge der GZ zugestellt haben! Gf.

Stellen-Gesuch. Taubstummer Schuhmacher, bis jetzt selbständig, sucht wegen Mangel an Arbeit Stelle. Offerten an K. Dill-Herzig, Lotzwil.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bellinzona	289
Der Milchfälscher (Schluß)	290
Der Hausgott	291
Etwas von unserer Armee	292
Chemischer Krieg im Garten	293
Früher war es schlimmer	294
Ein unkluger Geschäftsmann	295
Notizen	295
Aus der Welt der Gehörlosen. Taubes Mädchen will Pastor werden	296
Maria Mosimann †	297
Anna Gehriger †	297
Schweizer Ferienwoche für Gehörlose	299
Bist du auch schuld?	299
Kalender für Taubstummenhilfe 1951	299
Sprachheilschule Münchenbuchsee	300
Korrespondenzblatt. Zur Frage der beruflichen Förderung	301
Anzeigen	303

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 8 14 04. — Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag,
Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.